

STADT HENNEF
19.04.2017 09:12

G. Strüwe

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef
Frau Wittmer
Postfach 1562
53762 Hennef (Sieg)

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Gabriele Strüwe
Zimmer: 5.22
Telefon: 02241 - 13-2400
Telefax: 02241 - 13-3116
E-Mail: gabriele.struwe@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
01.3

Datum
12.04.2017

FNP-Neuaufstellung
- Ergänzende Ausführungen

Sehr geehrte Frau Wittmer,

im Nachgang zu unserer in o.a. Angelegenheit am 30.03.17 erfolgten gemeinsamen Besprechung erhalten Sie zur weiteren Verwendung ergänzende Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde zu der „Gewerbeflächendarstellung in Geistingen auf Rekultivierungsflächen“.

Gewerbeflächendarstellung in Geistingen auf Rekultivierungsflächen

Die Rekultivierungsplanung für die Abgrabungsfläche ist Teil des bestandskräftigen Genehmigungsbescheides vom 08.09.2010. Die Reku-Planung sieht für die Flurstücke 84-88 (Flur 48 der Gemarkung Geistingen) „Grün auf Zeit“ vor. Nach Abschluss der Abgrabung ist dort ein Betriebsstandort der Firma Schlechtriem vorgesehen. Der Reku-Plan lässt dort auf 80 % der Fläche eine Versieglung zu.

Die übrigen Flächen (Flurstücke 82 und 125) sind im Reku-Plan als Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe durch die Abgrabung festgesetzt. Auf dem Flurstück 125 wurde zudem als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme eine Brutwand für die Uferschwalbe angelegt, die auch unmittelbar danach wieder angenommen wurde. Dieser Lebensraum unterliegt somit dem besonderen Artenschutz des § 44 BNatSchG.

Die Flurstücke 82 und 125 sind von hoher Bedeutung für den Biotopverbund. Kleineräumig bilden diese Flurstücke eine Vernetzungsachse zwischen dem geschützten Landschaftsbestandteil 2.4.2-2 „Terrassenkante bei Geistingen“ (Flurstück 135), der rechtskräftigen Kompensationsfläche des Wahnachtalsperrenverbandes (Flurstück 126) und dem westlich der Heidestraße anschließenden Landschaftsschutzgebiet. Erst durch die Rekultivierungsmaßnahmen auf den Flurstücken 82 und 125 kann die isolierte Lage dieser ökologisch wichtigen Teilflächen aufgehoben werden.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishauses

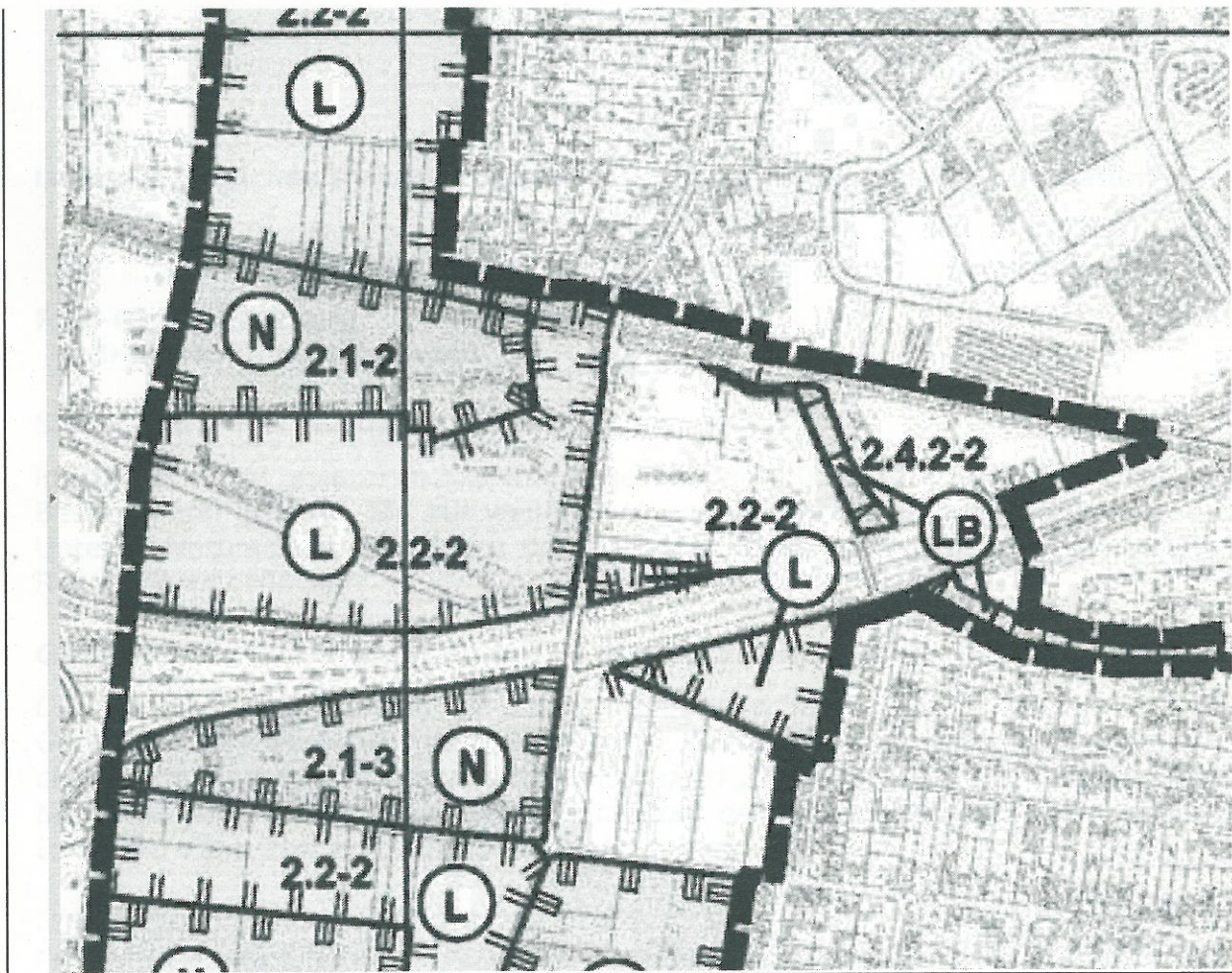
Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Die Rekultivierungsmaßnahmen stehen ferner räumlich und funktional im Zusammenhang mit weiteren Kompensationsmaßnahmen. Sie bilden dort eine mit naturnahen Lebensräumen angereicherte Landschaft, die auch anspruchsvollen Arten als Lebensraum dient (u.a. Schwarzkehlchen und Neuntöter). In der ansonsten durch hochfrequentierte Verkehrslinien stark zerschnittenen Landschaft ist diese Vernetzungsachse östlich der A3 zwischen der Siegaue und dem Dambroicher Wald insbesondere für flugfähige Tiere von hoher ökologischer Bedeutung.

Gegen eine Ausweisung weiterer Gewerbegebietsflächen bestehen somit erhebliche Bedenken. Den festgesetzten Rekultivierungsmaßnahmen hatte die Stadt Hennef im Übrigen mit Schreiben vom 30.09.2010 zugestimmt.



Auszug LP 9 Hennef-Uckerather Hochfläche

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Strüwe

Strüwe